

## **PM 8.4.2. Leitlinie zur Karriere-Entwicklung für Leitungspersonen befristeter Nachwuchsgruppen**

am

Forschungszentrum Borstel  
Leibniz-Lungenzentrum (FZB)

### **I. Hintergrund**

Herausragenden Nachwuchswissenschaftler\*innen (Grundlagen- und Klinischen Forscher\*innen) wird für begrenzte Zeit, in der Regel 5 Jahre, die Möglichkeit gegeben überzeugend unter Beweis zu stellen, dass sie die Qualifikation besitzen

- eine Nachwuchsgruppe eigenverantwortlich zu leiten,
- Promovierende und Master/Bachelor-Studierende auszubilden,
- sehr gut zu publizieren,
- in erheblichem Maße Drittmittel einzuwerben,
- ihre wissenschaftliche Tätigkeit in das Forschungskonzept des FZB zu integrieren,
- zur wissenschaftlichen Mission des FZB (*Chronische Entzündungserkrankungen der Lunge infektiösen oder nicht-infektiösen Ursprungs*) beizutragen.

### **II. Rahmenbedingungen**

Die Gruppenleitung (GL) ist einem der beiden Programmbereiche zugeordnet, erhält aber im Rahmen der Forschungskonzeption/Mission des FZB die volle Unabhängigkeit in der Auswahl der von ihm\*ihre bearbeiteten Forschungsprojekte. Diese werden mit den Programmverantwortlichen kollegial abgesprochen und schriftlich fixiert.

Eine Nachwuchsgruppe wird für fünf Jahre eingerichtet und kann für maximal zwei Jahre verlängert werden. Die Einrichtung erfolgt, nachdem das Kollegium den Bedarf an zusätzlicher thematischer Expertise oder Methodik am FZB festgestellt hat; die Einrichtung bedarf der Zustimmung des Direktoriums. Eine externe Ausschreibung ist zwingend. Bei der Ausschreibung bzw. Besetzung der Position einer NWG-Leitung ist der Betriebsrat zu beteiligen.

Das FZB stellt der Nachwuchsgruppe Laborraum sowie finanzielle und technische Basisausstattung zur Verfügung und gewährt angemessenen Zugang zu gemeinschaftlich genutzten Geräten und Räumlichkeiten.

Die Nachwuchsgruppe besteht mindestens aus der GL, einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in, einer Technischen Assistenz und einem/einer Promovierenden. Die Finanzierung der Postdoc-Stelle kann auch aus Drittmitteln geschehen.

Die GL verpflichtet sich, die Forschung in das Konzept des FZB zu integrieren und dazu beizutragen dieses weiterzuentwickeln und international sichtbar zu machen. Er\*Sie verpflichtet sich an der Graduiertenschule des FZB (BBRS) tatkräftig mitzuwirken. Von der GL wird eine aktive Teilnahme an neuen wissenschaftlichen Initiativen und nationalen/internationalen Verbänden sowie der Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen erwartet. Die GL verpflichtet sich, den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß den Richtlinien von FZB und DFG zu folgen und das Evaluierungssystem der Leibniz-Gemeinschaft, die Audits durch den Wissenschaftlichen Beirat, die Datenablage im Forschungsinformationssystem PURE und das System der leistungsorientierten Mittelvergabe zu beachten.

### **III. Fortbildung als Führungskraft**

Die GL ist verpflichtet, an einem mehrtätigen strukturierten, modularen Fortbildungscurriculum für wissenschaftliche Führungskräfte teilzunehmen, das mindestens folgende Einheiten umfasst:

- Strategisches Wissenschafts- und Change-Management
- Rollenverständnis und Aufgabenbereich von Leitungspersonen
- Führung und Kommunikation; Medienkommunikation
- Mitarbeiter\*innenführung und Konfliktmanagement
- Personal- und Arbeitsrecht / Personalauswahl
- Strategisches Finanzmanagement
- Projektmanagement

Die Kosten für die Teilnahme am Lehrgang übernimmt das FZB bis zu einer Höhe von EUR 10.000. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, wenn der Nachweis über eine ähnlich umfassende Fortbildung für wiss. Führungskräfte erbracht wird.

### **IV. Mentoring**

Die GL ist verpflichtet, aus dem Kreis ausgewählter wissenschaftlicher Führungspersönlichkeiten des Zentrums (einschließlich seines wissenschaftlichen Beirats), der benachbarten Universitäten und Leibniz-Einrichtungen in Kiel, Lübeck und Hamburg (Liste im *Anhang*) mindestens eine Person auszuwählen, die als Mentor\*in fungiert und in Fragen der alltäglichen Arbeit individuell berät, in der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung unterstützt und den Zugang zu Netzwerken ermöglicht. Die Beratungsgespräche sind zu

dokumentieren und sollen mindestens zweimal jährlich stattfinden. Ein jährlicher Kurzbericht des\*der Mentor\*in, der die Fortschritte der GL darstellen, aber auch Entwicklungsbedarfe erläutern soll, wird gemeinsam mit dem Wiss. Beirat zur Evaluierung und Erarbeitung von Zielvereinbarungen für die GL genutzt.

#### **V. Kriterien für die Evaluierung der Nachwuchsgruppe zur Verlängerung der Laufzeit**

Die Leistungen werden regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, vom Wissenschaftlichen Beirat des FZB evaluiert. Im Rahmen der Evaluierung werden realistische und konkrete Zielvereinbarungen für die nächsten Jahre getroffen, sowohl was die wissenschaftlichen Meilensteine als auch was die persönlichen Karriereambitionen der GL betrifft.

Im vierten Jahr erfolgt eine umfassende Beurteilung der bisherigen Leistungen durch jeweils 2 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und des Kollegiums. Bei Erfüllung der Hauptkriterien der Bewertung hat die GL die formale *Grundvoraussetzung*, weitere zwei Jahre eine NWG am FZB zu führen, erreicht. Die endgültige Entscheidung trifft das Kollegium aufgrund seiner Bewertung der Zusatzkriterien. Ein Rechtsanspruch auf eine Entfristung, auf eine unbefristete Gruppenleitungsposition oder auf die personelle und finanzielle Ausstattung einer Forschungsgruppe ist daraus nicht abzuleiten. Bei negativer Beurteilung endet die Beschäftigung nach 5 Jahren und die NWG wird aufgelöst.

#### **Hauptkriterien**

- es sollen mindestens 6 Originalarbeiten als Erst-, Letzt- oder korrespondierende/r Autor\*in in internationalen Fachzeitschriften vorliegen (kumulativer Impactfaktor > 40, davon mindestens eine Arbeit mit IF>10 oder in einer der TOP10-Zeitschriften des entsprechenden Fachbereichs; Arbeiten am FZB durchgeführt; Zitationen werden äquivalent verrechnet). Bis zu drei Arbeiten, die nicht mit Erst- oder Letztautorenschaft veröffentlicht wurden, können hierbei als äquivalent anerkannt werden, wenn diese erfolgreiche, neue und genuine Kooperationsprojekte mit anderen Forschenden am FZB oder mit externen Wissenschaftler\*innen repräsentieren.
- es sollen mindestens 2 eigene Drittmittelanträge anerkannter öffentlicher Förderinstitutionen (DFG, EU, BMBF) als Principal Investigator bewilligt worden sein. Ein Drittmittelantrag, der gemeinsam mit anderen Forschenden am FZB oder mit externen Wissenschaftler\*innen gestellt wurde, kann hierbei als äquivalent bewertet werden.
- es soll die erfolgreiche Betreuung von mindestens 1 Promovierenden und 2 Studierenden in Masterprogrammen nachweisbar sein
- die GL soll sich sichtbar in das Forschungskonzept des FZB integriert haben und aktive Mitarbeit bei der Erfüllung seiner wissenschaftlicher Mission gezeigt haben
- die GL muss am strukturierten Karriereentwicklungsprogramm des FZB nachweislich teilgenommen haben.

**Zusatzkriterien:**

- Einladung zu Vorträgen auf nationalen und internationalen Kongressen
- Erfolgreiche Teilnahme an begutachteten Verbundprojekten
- Beantragte Patente, an denen auch das FZB beteiligt ist
- Übersichtsarbeiten, Buchbeiträge, publizierte Abstracts
- Mitarbeit in Gremien des FZB oder Übernahme wichtiger Funktionen (z.B. Beauftragte für Strahlenschutz o.Ä.) für das FZB
- Mitwirkung an universitären Lehrveranstaltungen des FZB
- Mitorganisation einer Konferenz am FZB oder den umliegenden Universitäten
- Erfolgreiche Etablierung neuer Technologien am FZB, die anderen FZB-Mitgliedern zu Gute kommen (Nachweis: Koautor\*innenschaft mit anderen FZB-Gruppen, Auszeichnungen; entsprechende Stellungnahme der Kooperationspartner\*in oder der Programmbereiche).

Bei der Evaluation nach Haupt- und Zusatzkriterien sind die Ausstattung der Gruppe mit qualifiziertem, selbständig arbeitendem Personal (Postdocs, erfahrene TAs) sowie die ggf. bei Einrichtung der Gruppe bereits bestehende Vernetzung mit anderen FG oder in bestehenden Verbundprojekten angemessen zu berücksichtigen. Ebenso sind familiär bedingte Ausfallszeiten bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen.

Das Kollegium kann in diesem Zusammenhang den Zeitraum bis zur Evaluierung der GL um bis zu 2 Jahre verlängern, um eine größere Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, oder die personelle Ausstattung der Gruppe aufstocken, um dem/der Leiter\*in verbesserte Bedingungen zur Erfüllung der Kriterien zu gewähren.

Diese Regelung ersetzt alle bisherigen Regelungen zu Nachwuchsgruppen am FZB.

Diese Regelung tritt mit Beschluss des Direktoriums vom 4.11.2019 in Kraft.